

Kriterien für die Falldarstellung¹ im Rahmen des Antrages zur Zertifizierung zur Case Management Ausbilderin (ÖGCC) / zum Case Management Ausbilder (ÖGCC)

Im Rahmen der Falldarstellung zur Zertifizierung zur Case Management Ausbilder:in (ÖGCC) sollen folgende Kriterien erkennbar erfüllt und nachvollziehbar dargestellt werden.

1. Inhaltliche Anforderungen an die Falldarstellung

Systematische Analyse und Relevanzprüfung

Die Fähigkeit, komplexe Fälle systematisch zu analysieren und darzulegen, inwiefern diese für Case Management relevant sind, wird deutlich. Der Fall wird anhand definierter Kriterien reflektiert, um zu prüfen, ob er ein Case Management Fall ist.

Theoretische Fundierung und Konzeptabgrenzung

Grundlegende theoretische Kenntnisse zum Konzept Case Management werden erkennbar. Die Fähigkeit, dieses von anderen Konzepten abzugrenzen, wird durch fallrelevante theoretische Ausführungen deutlich, die mit aktueller Fachliteratur belegt sind.

Methoden- und Toolkenntnisse entlang der Case Management-Phasen

Kenntnisse über spezifische Instrumente und Methoden in jeder Phase des Case Managements auf Fallebene (z. B. Assessmentverfahren, Zielvereinbarungsinstrumente, Evaluationsmethoden) werden sichtbar. Zu jeder Phase werden konkrete Instrumente benannt, die entweder angewendet wurden oder potenziell eingesetzt werden können, um den Prozessverlauf und die Zielerreichung zu unterstützen.

Verfahrenssicherheit in der Fallsteuerung

Die Darstellung zeigt die Kompetenzen in der aktiven Steuerung des Falls und verdeutlicht eine professionelle Verfahrenssicherheit.

Anwendung und Reflexion des Mehrebenenmodells

Die Fähigkeit, das Mehrebenenmodell (Fall-, System- und Steuerungsebene) zu verstehen und praxisnah anzuwenden, wird nachvollziehbar dargestellt. Die Falldarstellung verdeutlicht exemplarisch die Wechselwirkungen zwischen individuellen Fällen und strukturellen Rahmenbedingungen (z. B. Organisation, Netzwerk, Politik). Dabei wird insbesondere die Fähigkeit zum netzwerkorientierten Arbeiten deutlich.

¹ Von der Anforderung einer Falldarstellung kann in begründeten Fällen abgewichen werden. Dies betrifft insbesondere Antragsteller:innen, die über keinen institutionellen Zugang zu Klient:innen verfügen, sowie Antragsteller:innen, die sich im Rahmen ihrer fachlichen Schwerpunktsetzung vertieft mit fallübergreifenden Fragestellungen des Case Managements auseinandersetzen möchten.

In diesen Fällen kann anstelle der Falldarstellung eine thematisch einschlägige fachliche Arbeit eingereicht werden. Reine Literaturarbeiten sind nicht zulässig. Die Arbeit muss empirische Eigenleistungen erkennen lassen, beispielsweise in Form von Analysen, Praxisreflexionen, Projektbeschreibungen oder vergleichbaren praxisbezogenen Zugängen. Für diese Arbeiten gelten die in diesem Dokument festgelegten inhaltlichen und formalen Kriterien sinngemäß.

Haltungen und Werte im Case Management

Die zentralen Haltungen und Werte des Case Managements (z. B. Partizipation, Ressourcenorientierung, Empowerment) werden sichtbar und es wird aufgezeigt, wie diese im konkreten Fall umgesetzt wurden.

Ethische Reflexion

Die Fähigkeit, ethische Herausforderungen zu erkennen, zu thematisieren und auf fundierter Basis – unter Einbezug aktueller Fachliteratur – zu reflektieren, wird deutlich. Ethische Fragestellungen werden im Rahmen einer kritischen und konstruktiven Auseinandersetzung mit der Fallbearbeitung bearbeitet.

2. Formale Anforderungen

2.1 Aufbau und Gliederung

Aufbau und Gliederung geben der Arbeit eine nachvollziehbare, klare Struktur z. B.

- **Deckblatt:** Titel der Arbeit, Name, Datum, „Fachliche Arbeit zur Erlangung des Titels „zertifizierte Case Management Ausbilderin / zertifizierter Case Management Ausbilder“.
- **Zusammenfassung:** Kurzfassung mit Ziel, (Methode), Ergebnissen und Fazit.
- **Inhaltsverzeichnis:** Übersicht aller Kapitel mit Seitenzahlen.
- **Abbildungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis** (falls notwendig).
- **Einleitung**
- **Hauptteil:** gegliedert in nummerierten Kapiteln und Unterkapiteln (falls notwendig).
- **Zusammenfassung, Resümee und Reflexion**
- **Literaturverzeichnis:** vollständige Quellenangaben nach Zitierstandard (z. B. APA 7).
- **Anhang:** Zusatzmaterialien (falls sinnvoll).
- **Eigenständigkeitserklärung**

Es wird erklärt, dass die Arbeit eigens für die Antragstellung von der Antragstellerin erstellt wurde und insbesondere nicht mit jener Arbeit identisch ist, die im Rahmen der Ausbildung zur zertifizierten Case Managerin (ÖGCC) eingereicht wurde.

2.2 Weitere formale Anforderungen

- **Anzahl verwendeter Fachliteratur**
Es werden mindestens fünf Literaturangaben angeführt.
- **Zitation:** einheitlicher Standard (z. B. APA 7) mit entsprechenden Quellenangaben in Text und Literaturverzeichnis.
- **Kennzeichnung der Verwendung von KI-gestützten Tools**

Werden im Rahmen der Erstellung der Arbeit KI-gestützte Tools (z. B. ChatGPT) eingesetzt, ist deren Verwendung transparent offenzulegen. Dabei ist konkret anzugeben, zu welchem Zweck das jeweilige Tool genutzt wurde, beispielsweise zur Unterstützung bei der Ideenfindung, zur Strukturierung der Arbeit, zur sprachlichen Überarbeitung oder zur

Formulierung einzelner Textpassagen. Das verwendete Tool ist entsprechend der gewählten Zitierweise im Text und im Literaturverzeichnis aufzuführen.

Unabhängig von der Nutzung KI-gestützter Systeme liegt die inhaltliche Verantwortung für sämtliche Aussagen und Darstellungen ausschließlich bei der Verfasserin bzw. beim Verfasser. Alle durch KI generierten Vorschläge sind eigenständig zu prüfen und kritisch zu bewerten; eine ungeprüfte Übernahme ist unzulässig.

- **Anzahl der Zeichen**

Wählen Sie die Zeichenzahl so, dass eine angemessene und vollständige Darstellung unter Berücksichtigung dieser Kriterien möglich ist.

- **Fehlerfreie Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung**

2.2 Layout und Formatierung

- Seitenformat: DIN A4
- Schriftart und Schriftgröße

Es ist eine gut lesbare, gängige Schriftart zu verwenden, beispielsweise *Times New Roman*. Der Fließtext wird in Schriftgröße 12 Punkt verfasst.

3. Bewertungskriterien der Anerkennungskommission im Rahmen des Prüfverfahrens

- Nachvollziehbarkeit der Einhaltung der inhaltlichen und formalen Kriterien anhand des Kriterienkatalogs.